



Dieses Abfallmerkblatt ist Bestandteil des Abfallreglementes der
Einwohnergemeinde Barga, welches von der Gemeindeversammlung auf 01.01.2011 in Kraft gesetzt
wurde. Die Ausführungsbestimmungen sind auf dem gesamten Gemeindegebiet einzuhalten.

Bitte aufbewahren!

Es geben Ihnen gerne Auskunft:

- Interkantonales Labor Schaffhausen, 052 632 74 80
- Entsorgungsreferat Barga, Telefon 079 779 47 89
- Grubenwart Merischausen, Telefon 079 361 60 35
- Gemeindeganzlei Barga, Tel. 052 653 13 82
- KBA Hard Beringen, Telefon 052 685 22 27
- Der Schweizer Entsorgungswegweiser: www.abfall.ch

Abfälle wohin?

Wir alle sind verpflichtet, einen Beitrag zur Verkleinerung und Entgiftung des Abfallberges zu leisten und die Abfälle umweltgerecht zu behandeln.

Gebote



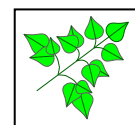
vermeiden
vermindern



trennen
nach Material



wieder verwerten
Recycling



kompostieren

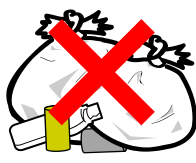


umweltgerecht
entsorgen

Verbote



nicht in die
Kanalisation



Sonderabfälle
nicht in den
Kehricht



verbrennen und ablagern
von Abfällen im ganzen
Gemeindegebiet verboten

Dieses Abfall-Merkblatt stützt sich auf die kantonalen Erlasse und das Abfallreglement der Gemeinde Barga, welches von der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde.

Um Gebührenerhöhungen zu verhindern, bittet der Gemeinderat die Bevölkerung, sich an diese Weisungen zu halten, an den verschiedenen Sammelplätzen Ordnung zu halten und fachgerecht zu entsorgen.

Kehricht wird nur an den dafür eigens gekennzeichneten Sammelplätzen aufgeladen. Unfrankierte oder zu wenig frankierte Abfallsäcke werden nicht eingeladen. Eigene Container sind an den Strassenrand zu stellen und sauber zu halten.

Bitte beachten:

- Entsorgung Tierkadaver: KBA Hard, Hardweg, 8222 Beringen, Tel. 052 687 21 00. Die Öffnungszeiten können der Homepage entnommen werden: <http://www.abfall-sh.ch/kba>
- Ablagerungs- und Abbrennverbot von Baustellenabfällen in unserem Gemeindegebiet. Die Baustellenabfälle sind vom Verursacher zu entsorgen!
- **Benutzung Grüngutmulde und Entsorgungsplatz für Grünabfälle „Untere Barmen“**
- **Abfuhrplan 2019 und Gebührenansätze siehe Seite 4**

Sammelstellen Benützen Sie unsere Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin

Öffnungszeiten:

Samstags 09.00 - 09.30 Uhr (gemäss Plan Seite 4)

Was

Altpapier + Karton

Zeitungen, Zeitschriften, Kartonschachteln, Wellkarton

Papier

Nur gebündelt und ohne Plastikanteile gut geschnürt. Ohne Gebührenmarke. Keine Säcke, Lumpen, keine Tragtaschen. Bitte keine allzu schweren Bündel machen

Altglas

Nach Farben getrennt **ohne Verschlüsse** und Inhalt in Altglascontainer.

Grössere Gläser (Vasen, Fensterglas, etc.) gehören in die Bauschuttmulde.

Aluminium

Leere Getränke- und Spraydosen usw. Alu und Weissblech kann im gleichen Behälter gesammelt werden.

Weissblech

Bei leeren Büchsen Papier entfernen, im Abwaschwasser auswaschen, Boden herausschneiden, Büchse zusammenpressen.

Altöl

Speise- und Maschinenöl trennen.

Plastikflaschen (Milch, Waschmittel, etc.)

Tierkadaver

Tote Tiere etc. können in der KBA Hard, Hardweg, 8222 Beringen, Tel. 052 687 21 00, gebührenpflichtig entsorgt werden. Die Öffnungszeiten können der Homepage entnommen werden:

<http://www.abfall-sh.ch/kba>

Altmetall

Altmetall, Buntmetalle, Aluminium ohne Holz/Plastik etc. Nur kleine Mengen bis 25 kg. Grössere Mengen direkt entsorgen bei einem Entsorgungsunternehmen.

Keine Kühlschränke, Batterien und elektronische Geräte, Entsorgung siehe unten.

Ablagerung

Inerter Bauschutt nur kleine Mengen bis $\frac{1}{4}$ m³ aus Haushaltungen wie: Backsteine, Keramik, Porzellan, Ton, Natursteine, Flachglas und Spiegel.

Sträucher / Grünabfälle untere Barmen

Grünabfälle

Organisches Material, Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle etc.

Sie sind nach Möglichkeit individuell zu kompostieren, als Gründüngung zu verwenden oder auf einem Misthaufen verrotten zu lassen. Keine Küchenabfälle.

Während den Öffnungszeiten der Grube „Untere Barmen“ steht eine **Grüngutmulde** zur Verfügung.

Grosse Mengen an Grünabfällen sind anzumelden oder direkt in der KBA Hard zu entsorgen.

Häckseldienst

Der private Unternehmer **Andreas Weber**, im Hofacker 4, Tel. 052 653 11 51, bietet auf Anfrage einen Häckseldienst an.


Gebühr

Wird der Entsorgungsplatz ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten benutzt, so ist vom Benutzer eine Benützungsgebühr von Fr. 30.-- zu bezahlen. Die Gebühr ist beim Grubenwart beim Bezug des Schlüssels in bar zu bezahlen.

Sonderabfälle / besondere Abfälle vom Verursacher zu entsorgen

Was / Wo	Bauschutt/Bausperrgut: kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonales Labor, Telefon 052 632 74 80)
	Altautos/Autobatterien/Altpneus: kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonales Labor, Telefon 052 632 74 80)
	Elektrische und elektronische Geräte: Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte kostenlos an einer Verkaufsstelle oder bei einem bewilligten Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonales Labor, Telefon 052 632 74 80) zurück gegeben werden. <ul style="list-style-type: none">- Haushalt Klein- und Grossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren- Leuchten und Leuchtmittel- Bürogeräte, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film) Weitere Informationen auf www.swicorecycling.ch oder www.sens.ch .
	Haushaltbatterien, Akkus Verbrauchte Batterien an die Verkaufsstellen zurück. Sie gehören nicht in den Abfallsack !

Abfuhrgüter gemäss Annahmebedingungen KBA Hard

Was	Haushaltkehricht mit Speiseresten (alle nicht separat aufgeführten Materialien) Plastikverpackungen, Wischgut, Watte, Wattestäbchen, Papierwindeln, Rasierklingen, Glühbirnen, Katzenstreu, Waschmittelverpackungen, kalte Asche, etc.	
	Nicht abgeführt werden El.-Geräte, Abfälle von Bauten und Renovationen, ganze Haus- oder Wohnungsräumungen	
Wie	In geschlossenen Kehrichtsäcken von 35/60 l oder 110 l mit Gebührenmarken	
	Maximalgewicht	35 l Säcke 5 kg 60 l Säcke 10 kg 110 l Säcke max. 15 kg
Welche Marken	Gebührenmarken:	35 l Säcke 1 Stk. à 35 l Futtermittelsäcke 2 Stk. à 35 l
	Gebührenmarken:	60 l Säcke 1 Stk. à 60 l
	Gebührenmarken:	110 l Säcke 2 Stk. à 60 l
Wo	Am Abfuhrtag selber (Freitag) an den eigens dafür gekennzeichneten Sammelplätzen	
Wann	Wöchentlich an jedem Freitag. Der genaue Abfuhrplan ist auf Seite 4 ersichtlich.	
Was	Sperrgut Möbel, Teppiche, Matratzen, Bettgestelle, Ski, Kisten und Schachteln usw.	
Wie	kleine Ware gebündelt max. Grösse 180 cm x 90 cm x 80 cm	grosse Möbelstücke zerlegt max. Gewicht 30 kg
	Gebührenmarken 35 l: Masse max. 120 cm x 90 cm x 80 cm bis 10 kg 2 Stk.	10 - 30 kg 4 Stk.
	Gebührenmarken 60 l: Masse max. 180 cm x 90 cm x 80 cm bis 10 kg 2 Stk.	10 - 30 kg 4 Stk.
Wo	Am Abfuhrtag selber (Freitag) an den eigens dafür gekennzeichneten Sammelplätzen	
Wann	fortlaufend zusammen mit dem Schwarzkehricht	

Separat-Sammlungen durch Dritte

Was	Altkleider/Schuh-Sammlung
Wie	In Spezialsäcken (von verschiedenen Organisationen)
Wo	Bei der Sammelstelle Feuerwehrmagazin oder direkt Abgabe beim Roten Kreuz Tel. 052 625 04 05
Wann	Am Samstag nach dem Abfuhrtag von 09.00 – 09.30 Uhr
Was	Giftsammlungen (für Sonderabfälle) durch das Interkantonale Labor
Wie	Auskünfte erteilt das Interkantonale Labor, Telefon 052 632 74 80
Wann, Wo	Die Daten und Orte der Giftsammlungen können unter www.interkantlab.ch abgerufen werden.

Abfuhrplan 2019

Haushaltkehrrecht Jeweils Freitags, ab 13.00 Uhr Sperrgut kann mit dem Hauskehrrecht entsorgt werden	Entsorgungsplatz Feuerwehrmagazin 09.00 – 09.30 Uhr	Entsorgungsplatz Untere Barmen 09.45 - 11.45 Uhr Samstags	Entsorgungsplatz Untere Barmen 18.45 – 19.45 Uhr Montags
04./11./18./25. Januar	12./26. Januar	12. Januar; 09.45 - 10.45	
01./08./15./22. Februar	09./23. Februar	09. Februar; 09.45 - 10.45	
01./08./15./22./29. März	09./23. März	09./23. März	
05./12./18*./26. April	06./20. April	06./27. April	15. April
03./10./17./24./31. Mai	04./18. Mai	04./18. Mai	13./27. Mai
07./14./21./28. Juni	01./22. Juni	01./15./29. Juni	24. Juni
05./12./19./26. Juli	06./20. Juli	13./27. Juli	08./22. Juli
02./09./16./23./30. August	03./17./31. August	10./24. August	05./19. August
06./13./20./27. September	14./28. September	07./21. September	02./16./30. September
04./11./18./25. Oktober	12./26. Oktober	05./19. Oktober	14./28. Oktober
01./08./15./22./29. November	09./23. November	02./16./30. Nov.; 09.45- 10.45	
06./13./20./27. Dezember	07.21. Dezember	14. Dezember; 9.45 - 10.45	

* *Donnerstag in Karwoche*
Siedlungen immer am letzten Termin im Monat

Fixe Gebührenansätze

Grundgebühr für das Jahr 2019

(Die Grundgebühren werden den Pflichtigen jährlich durch die Gemeinde in Rechnung gestellt)

Pro Wohnung (benützt, zeitweilig benützt, unbenützt)	Fr. 40.--
Gewerbebetriebe	Fr. 150.--

Mengenabhängige Entsorgungsgebühren

Haushaltkehrrecht und Abfuhr Güter

Gebührenmarken für Säcke und Sperrgut

35 l Gebührenmarke	Fr. 2.--	
60 l Gebührenmarke	Fr. 3.20	(für 110 l zwei 60 l Marken verwenden)

Verkaufsstellen für Gebührenmarken Socar Tankstelle, Gemeindekanzlei Barga